

# Protokoll 44. TSR Sitzung vom 22. Juni 2022

## A. Formalia

**TOP 1:** Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Beschlussfähigkeit wird festgestellt

**TOP 2:** Erläuterung und Genehmigung der Tagesordnung  
Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

**TOP 3:** Genehmigung des Protokolls der 43. Tierschutzratssitzung  
Das Protokoll wird einstimmig angenommen.

**TOP 4:** Genehmigung des Tätigkeitsberichtes 2021  
Wurde ausgeschickt, kleinere Anmerkungen per Email eingegangen. Ein TSR-Mitglied merkt an, dass er Mitglied in AG Qualzucht und Nutztiere ist. Wird noch aufgenommen.  
Der Bericht wird einstimmig angenommen.

**TOP 5:** Berichte /Informationen BMSGPK

- Stand des Begutachtungsverfahrens TschG, 1. THVO und TTG: Tierschutzpaket wurde am 4.5. 2022 in Begutachtung geschickt mit Frist 1.6.2022. TSR hat eine Stellungnahme zur 1. THVO abgegeben. Es ist geplant, dass die Gesetze möglichst bald in Kraft treten. Änderungsantrag am 8.6. im Gesundheitsausschuss, dieser wurde aber vertagt. Weiterer Gesundheitsausschuss wäre nötig. Es wurde ein Fristsetzungsantrag eingebracht mit 5.7., es wird also jedenfalls (spätestens am 6.7.) im Plenum des Nationalrates behandelt, wenn kein GA vorher stattfindet.
- Aktuelle Überlegungen zum Thema Qualzucht (Präsentation):  
Es stellt sich die Frage wie oft der Fitnessstest wiederholt werden darf und ob es nicht besser wäre, den Fitnessstest bei großen Rassen zu einem späteren Zeitpunkt durchzuführen, wenn die Tiere erwachsen sind.  
Ein TSR-Mitglied: AG Qualzucht hatte Bedenken beim Fitnessstest, da der Belastungstest bereits seit 10 Jahren durchgeführt wird, aber keine positiven Auswirkungen ersichtlich sind. Eine BMSGPK-Vertreterin meint, dass die Probleme wohl in fehlender Standardisierung (geringerer Umfang der Beurteilungs-Kriterien und inkonsequente Beurteilung der Ergebnisse) lägen. Tierärzte müssen in Zukunft auch eine Ausbildung dafür absolvieren und der Fitnessstest bzw. die Zuchtauglichkeit müssen dokumentiert werden. Durchführung durch eine zentrale Stelle wäre vielleicht ein Vorteil. Ein TSR-Mitglied berichtet, dass es Tools gibt, die einheitliche Beurteilung durch Beobachter sicherstellen können. Eine BMSGPK-Vertreterin berichtet, dass es evtl. Aussicht auf eine Qualzuchtkommission gibt.  
Ein TSR-Mitglied berichtet von der Leistungsprüfung bei den Nutztieren, wo Überkontrollen einen entscheidenden Vorteil gebracht hätten. Stichprobenartige Kontrollen wären sicher vorteilhaft zur Absicherung des Systems.  
Ein TSR-Mitglied meint, es wäre nicht zielführend mit „roten“ Hunden weiter zu züchten, da es das Verbot schon 10 Jahre gibt. Aus ihrer Sicht wäre es kein gutes Signal, einen Fitnessstest zu entwickeln für wenige „rote“ Einzelhunde, die keine Symptome haben. Eine BMSGPK-Vertreterin weist darauf hin, dass es eine große Nachfrage nach solchen Hunden gibt und diese dann vermutlich über illegalen Import mit noch kränkeren Hunden gedeckt würde.

Ein TSR-Mitglied berichtet, dass es laut internationalen Genetik-Experten nur mehr die Möglichkeit gibt, solche Rassen durch Einkreuzung zu verbessern. Somit wäre züchten mit roten Tieren aus ihrer Sicht obsolet. Eine BMSGPK-Vertreterin entgegnet, dass Verpaarungen von „roten“ Tieren in Kombination mit grünen Tieren möglich sein sollten, um wieder zu einem vernünftigen Phänotypus zurückzugelangen.

Ein TSR-Mitglied gibt die Komplexität für den Vollzug zu bedenken und man würde so auch nicht jene Menschen erreichen, die „Vermehrerhunde“ kaufen würden. Öffentlichkeitsarbeit in jungen Medien wäre ein guter Weg zur Information.

Ein TSR-Mitglied ist der Ansicht, dass solche Rassen aussterben dürfen. Die Haltung betroffener Rassen sollte verboten werden, da ein „gütlicher“ Weg offensichtlich nicht funktioniert.

Ein TSR-Mitglied gibt zu bedenken, dass Mops und französische Bulldoggen kranke Rassen sind und es keine gesunden Tiere mehr gäbe, die zuchttauglich wären. Eine Feststellung, ob Tiere gesund operiert wurden, ist schwierig. Eingriffe sollten in die HDB eingetragen werden müssen. Eine BMSGPK-Vertreterin weist darauf hin, dass es durchaus Tiere mit kurzer Nase gibt, die keine Atemwegsprobleme haben (z.B. Cavalier King Charles). Der Besitzer muss unterschreiben, dass an dem Tier keine Eingriffe durchgeführt wurden. (Wäre dann Betrug). Tierärzte sollten verpflichtet werden, korrektive Eingriffe in die HDB einzutragen.

Ein TSR-Mitglied wünscht sich intensive und ordentlich geführte Kampagnen zur Aufklärung der Öffentlichkeit und sieht die Aufklärung der Halter als Schlüssel zum Erfolg. Brachycephale Tiere stammen zumeist aus dem Ausland und Importe lassen sich nicht durch strengere Regeln in Österreich stoppen. Im Zoofachhandel hat man 50.000 Kundenkontakte täglich. Der Zoofachhandel bietet an, eine solche Kampagne zu unterstützen.

Ein TSR-Mitglied sieht es nicht als Ziel, solche Rassen zu erhalten, da primär das Leid verhindert werden muss (Gesetze, Aufklärung). Der AG Qualzucht geht der Vorschlag des Ministeriums zu wenig weit. Mit „roten“ Tieren sollte man nicht züchten dürfen.

Ein TSR-Mitglied: Aufklärung ist sehr wichtig und man verweist auf die Beschlüsse der AG Qualzucht, daher keine Zucht mit Tieren  $<0,3$  craniofaciale Ratio. Der Belastungstest wäre aber sehr wichtig für „orange“ Tiere.

Ein TSR-Mitglied weist nochmals auf die Beschlüsse der AG Qualzucht hin und hält in einer persönlichen Stellungnahme fest, dass das Ziel ein Verbot der Zucht von Hunden mit CFR  $<0,3$  sein muss. 14 TSR-Mitglieder schließen sich der Stellungnahme an.

Eine BMSGPK-Vertreterin weist darauf hin, dass das sehr viele Rassen betreffen würde, die auch häufig sehr wenige Probleme haben. Kreuzungszucht mit Langnasen sollte bei „roten“ Tieren für eine Übergangszeit möglich bleiben.

Ein TSR-Mitglied regt an, dass ein Haltungsverbot solcher Rassen angedacht werden sollte wie bei kupierten Hunden

- Tierschutzbericht 2021: Eine BMSGPK-Vertreterin berichtet, dass der Bericht am 8.6. im Gesundheitsausschuss angenommen wurde. Wird demnächst auf die Homepage gestellt. Behandelt die Jahre 2019 und 2020.
- Runder Tisch Streuner Katzen: Entschließung NR Dez. 2021: Durchführung Runder Tisch. Dieser wurde am 20.5.2022 abgehalten. Ziel bzw. Diskussionspunkte waren:
  - Datenerhebung
  - Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern
  - Übersicht über rechtliche Grundlagen und

- gemeldete Zuchtkatzen
- Diskussion über Ear Tipping – wird sehr unterschiedlich gesehen
- Chip – und Registrierungspflicht für alle Katzen
- Neudefinition Zuchtbegriff
- Brief für Aufklärungskampagne in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft (LKÖ, Bezirksbauernkammern)

Eine Folgeveranstaltung im Herbst 2022 ist wahrscheinlich.

Ein TSR-Mitglied merkt an, dass nur eine NGO eingeladen war (Streunerkatzen Oberösterreich). Praxis zeigt: sogar Stoffkatzen werden als Zuchtkatzen gemeldet. Zuchtkatzenanmeldung hat ein Riesen-Schlupfloch für die Problematik der Vermehrung von Katzen auf landwirtschaftlichen Betrieben. Bei der Landestierschutzreferententagung wurde der Beschluss gefasst, dass die TSR AG Heim/Hobby/Sporttiere etwas zu Streunerkatzen ausarbeiten sollte, HBM hat sich entschlossen den TSR nicht zu beauftragen, sondern den Runden Tisch abzuhalten.

Ein TSR-Mitglied: aus Sicht der AG-Leiterin gibt es den Beschluss der AG, dass Katzen mit Zugang ins Freie zu kastrieren, zu chippen und zu registrieren sind. Derzeit kein weiterer Handlungsbedarf. Klarstellung war wichtig, damit der AG keine Untätigkeit vorgeworfen werden kann.

Ein TSR-Mitglied wünscht sich ein Protokoll des Runden Tisches. Dieses wird vom Ministerium zugesagt.

Ein TSR-Mitglied fragt nach Zahlen. Diese sind in der Präsentation enthalten, wird ebenfalls geschickt werden.

#### **Top 6:** Bericht aus dem Vollzugsbeirat

Eine BMSGPK-Vertreterin berichtet die Beschlüsse aus dem Vollzugsbeirat: 7. April 2022.

- Risikobasierte Kontrollplanung – Vorschlag AGES DSR – Erhebung des Status Quo
- Fertigstellung Handbuch Lamas und Alpakas
- Ergänzung Nottötung im Handbuch Geflügel
- Qualzucht – Vorstellung Konzept
- Veröffentlichung Ergebnisse der VBR- Beschlüsse: teilw. öffentlich
- Klarstellung zu §5 Tierschutz-Kontroll VO (bewilligte Schlachthanlagen)
- Tierhaltung in Haushalten, wo gegen eine Person ein Tierhalteverbot vorliegt
- Betäubung von Rindern mittels Feuerwaffe
- Checklistenpunkt B1 Rinder – Änderung
- Haltung Zuchtkaninchen (Elterntiere Mastkaninchen)
- Überprüfung von Kontrollen und Überprüfung der Wirksamkeit
- Änderung §8a TschG – im Rahmen und im Zweck der LW
- Verbringen von Heimtieren nach Österreich (31a(3) TschG – Klarstellungen)

Ein TSR-Mitglied fragt, ob es zu den Kaninchen eine legislative Klarstellung geben wird. Prinzipiell ist es nicht vorgesehen, eine BMSGPK-Vertreterin hält es aber für wichtig.

Ein TSR-Mitglied berichtet, dass es bei den Futtertieren in der 2. THVO den Hinweis gibt, dass die Eltern von Futtertieren nicht wie die Futtertiere (verminderte Bedingungen) gehalten werden dürfen. Ein weiteres TSR-Mitglied würde eine Änderung auch begrüßen.

Ein TSR-Mitglied weist darauf hin, dass die Berichte des VBR erst seit den letzten 4 Sitzungen durch die entsprechenden TSOs übernommen wurden und diese davor durch die Geschäftsstelle erfolgten. Er würde es begrüßen, wenn der Bericht weiterhin durch die Geschäftsstelle erfolgen würde. Eine BMSGPK-Vertreterin sagt zu, dies zu übernehmen.

#### **TOP 7:** Information ITT zu Monitoring-Verfahren Falltiere (Anlage 3-6)

Falltiere: es gibt 4 Anlagen zu diesem Thema. Wichtiges Thema. Relativ wenig Kontrolle in diesem Bereich. Sehr wichtiges Tierschutzthema, oft großes Leiden. Verbessertes System wäre gut von TKV und Amtstierarzt. ITT kann sehr schlimme Tiere markieren und hilft bei der Untersuchung. Prävention sollte ein wichtiges Thema sein. Es wird nach der Meinung der anderen TSR-Mitglieder gefragt:

Ein TSR-Mitglied: in NÖ häufiger Anzeigen durch ATAs (v.a. Rinder). Auffällig ist, dass die Tiere zwar 1x vom Tierarzt behandelt werden, aber häufig kein Schmerzmittel bekommen (Wartezeit). Wichtig wäre Sensibilisierung der Tierärzte, dass sie dem Landwirt klarmachen, dass Schmerzbehandlung sehr wichtig ist und auch vor dem Ende der Wartezeit gehandelt werden muss.

Ein TSR-Mitglied: in der Stmk gibt es auch ein System, wonach auffällige Tiere in der TKV dem ATA gemeldet werden. Verstärkte Aktivitäten sind zu begrüßen und zu unterstützen.

Ein TSR-Mitglied: Initiative von Baumgartner sehr wichtig und relevant. Kann man hier zu einer Empfehlung des TSR kommen? (Aktivitäten, Prozesse...)? TKV Bewertung sehr wichtig. TSR sollte sich dem Thema weiter annehmen.

Ein TSR-Mitglied bekommt auch häufig Meldungen, Nachschau auf Betrieben oft sehr dringend nötig

Ein TSR-Mitglied stellt das Euthanasieprogramm des TGD in VBG kurz vor: Abrechnung erfolgt über den praktischen Tierarzt mit dem Land (Landwirte bekommen 50% der Kosten vom Land ersetzt). Aber noch massiver Verbesserungsbedarf bei der Evaluierung des Programms. Einheitliches Monitoring System in den TKVs wäre wichtig.

Ein TSR-Mitglied: In Salzburg es gibt kein verpflichtendes Meldesystem: TKVs müssen nicht melden. Einheitliches Monitoring System und verpflichtende Meldung an die zuständige Behörde durch die TKV wäre notwendig (Meldeverpflichtung, Schulung der Fahrer...)

Ein TSR-Mitglied meint, man müsse auch unterscheiden zwischen akuten Fällen, wo in Betrieben aktuell massive Probleme sind und Themen, die viele Betriebe betreffen (Nottötung...) Es gab auch seitens der LK Initiativen zu Nottötung etc. Beim TGÖ erarbeitet man gerade im Bereich Kälbergesundheit ein Programm für den Datenrückfluss von der SFU. Es gibt seitens der LW sicher die Bereitschaft, sich dem Thema zu widmen.

Ein TSR-Mitglied berichtet, dass es in Luxemburg staatlich gestützte Euthanasie (25 Euro) gibt. Konzentration auf TKVs sehr wichtig und der Beitrag bei der ÖTT war sehr interessant. Man kann so kritische Fälle herausfiltern, wo auf dem Betrieb dringend Hilfe notwendig ist. Dies würde Kontrollen effizienter machen. Sie schlägt ein Stufensystem vor, welches im TschG verankert werden sollte.

Ein TSR-Mitglied: in Wien wird jeder Verdacht auf Tierquälerei gemeldet (Schwan, Hund etc....). Funktioniert auf kurzem Wege mit E-Mail und Fotos.

Ein TSR-Mitglied: Bei Verdacht auf Übertretungen nach § 222 StGB ist die Behörde verpflichtet, gemäß § 78 StPO Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu erstatten. Die zuständige Behörde wird zeitgleich um Überprüfung der Tierhaltung ersucht.

Ein TSR-Mitglied: Diskussion sehr hilfreich.

Ein TSR-Mitglied schlägt wieder eine gemeinsame bzw. persönliche Stellungnahme vor.

Ein TSR-Mitglied ist der Ansicht, dass ein gewisser Rechtsrahmen geschaffen werden sollte, damit ein Monitoring über die TKVs möglich ist wie in Deutschland.

Ein TSR-Mitglied spricht sich für eine erweiterte Diskussion aus mit Branche etc. Es wäre genug Wissen aus Forschungen vorhanden, dieses muss nur mehr umgesetzt werden.

Die Vorsitzende schlägt vor, in der nächsten Sitzung einen offiziellen Antrag zu stellen und diesen zu beschließen und ggf. an eine AG zur weiteren Bearbeitung zuzuweisen.

Ein TSR-Mitglied wirft ein, dass es genug Wissen gäbe, es würde aber um eine Vereinheitlichung und eine legislative Umsetzung bzw. Implementierung gehen. Beschluss für nächste Sitzung soll vorbereitet werden.

Ein TSR-Mitglied wird ebenfalls einen Termin mit Vetmed/LK/TGÖ etc. organisieren zur Entwicklung eines Programms.

#### **TOP 8: Berichte aus den Arbeitsgruppen**

AG Qualzucht: Sitzung am 7.6.2022, Vorstellung des Konzeptes durch das BMSGPK, einstimmiger Beschlussantrag für TSR gefasst:

Die TSR AG spricht sich dafür aus, dass für die Zucht ausschließlich gesunde Hunde verwendet werden. Morphologische, die Gesundheit beeinträchtigende Merkmale bestimmter Hunderassen, stellen keine schützenswerten Merkmale dar.

Die TSR AG Qualzucht weist nochmals auf die bisherigen Beschlüsse der TSR AG Qualzucht hin und spricht sich für ein sofortiges und ausnahmsloses Zuchtverbot mit Tieren von CFR-Werten < 0,3 aus.

Belastungstest für orange Tiere wünschenswert.

AG Nutztiere: es haben zwei Sitzungen stattgefunden;

28.1.: es konnte jener Antrag zum Schutz kleiner Wiederkäuer auf der Alm formuliert werden, der heute abgestimmt wird.

1.4.: Thema Fische: Anknüpfung an früheren Diskussionsstand, Exkursion geplant und Einladung von Experten zur Haltung und Schlachtung von Fischen in Kreislaufanlagen

### **C. Zur Beschlussfassung vorgesehene Entwürfe und Anträge**

#### **TOP 9 Anträge TSO NÖ (Anlage 7)**

Kamelhaltung im Zirkus:

Die Antragstellerin erläutert die Grundlagen zu dem Antrag. Häufig sind keine ausreichenden Flächen vorhanden, häufiges Weiterziehen macht Einschreiten der Behörde schwierig. Probleme bei der Haltung und beim Umgang mit Jungtieren und beim Transport.

Der Tierschutzrat möge HBM die Umsetzung eines Verbots der Haltung von Kamelen in Zirkussen, Varietés und ähnlichen Einrichtungen empfehlen.

Zwei TSR-Mitglieder unterstützen den Antrag.

Ein TSR-Mitglied enthält sich, weil es Aufgabe des Vollzuges ist, die Einhaltung der Bestimmungen durchzusetzen.

Ein TSR-Mitglied: sieht auch häufig Probleme, aber findet ein Haltungsverbot nicht gerechtfertigt. 800m<sup>2</sup> sind für halfterfähige Tiere ausreichend.

Abstimmung: 5 Enthaltungen, mehrheitlich angenommen

#### Fachkenntnisse 2. THVO:

Die Antragstellerin erläutert den Antrag:

§12 TschG regelt erforderliche Kenntnisse und Fähigkeiten und §24 besagt, dass die erforderliche Sachkunde in den Tierhalteverordnungen geregelt werden kann.

*Der Tierschutzrat möge HBM die Umsetzung von Regelungen zu Art und Umfang sowie des Nachweises der erforderlichen Sachkunde für die Haltung von Säugetieren, Vögeln, Reptilien, Amphibien und Fischen in der 2. THVO zu empfehlen.*

Diskussion: Ein TSR-Mitglied fragt nach, ob alle Tiere (inkl. Hamster, Meerschweinchen) gemeint sind. Er meint, dass 2,5 Millionen Halter von Heimtieren existieren, das wären 1000 Sachkundenachweise pro Tag. Wäre unverhältnismäßig hoher bürokratischer Aufwand. Die Mehrheit der Tierhalter hält ihre Tiere ordentlich und es fehlt die Verhältnismäßigkeit. Fachliteratur und Betreuung durch Züchter oder Zoofachhandel wären ausreichend. Bildung und Erziehung spielen eine große Rolle, Zwänge sind eher negativ.

Ein TSR-Mitglied meint, dass der Antrag eine starke Logik in sich hat und so offen formuliert ist, dass der Gesetzgeber mehr Hinweise geben sollte, was er unter Sachkunde versteht.

Ein TSR-Mitglied: 99% der Dinge funktionieren heutzutage schon online. Bei Tierärzten ist ersichtlich, dass 40-60% der Probleme auf Grund von Unwissen entstehen.

Ein TSR-Mitglied berichtet, dass die TSO Wien den Sachkundekurs für Hundehalter organisiert und sich bis jetzt niemand beschwert hätte. 100% der Teilnehmer sind bisher zufrieden. Der 4h Kurs für Hunde kostet 40 Euro. Anbieter sind einerseits tierschutzqualifizierte Hundetrainer und andererseits besonders qualifizierte Tierärzte. Über eine Plattform könnte man aus über 100 Kursangeboten den passenden Termin auswählen. Die Sachkunde ist ein absolutes Erfolgsmodell und man plant etwas Ähnliches für exotische Tiere (Reptilien, Amphibien, Papageien). Es gibt keine Prüfung, nur aktive Teilnahme nötig.

Abstimmung: 1 Gegenstimme, angenommen

Veröffentlichung aller Protokolle und Tätigkeitsberichte des TSR: Es wird ersucht, alle Protokolle des Tierschutzrates zu veröffentlichen. Eine BMSGPK-Vertreterin sagt, dass alle Protokolle in anonymisierter Form veröffentlicht werden. Ein TSR-Mitglied: es fehlen die Protokolle der ersten Sitzungen (1-11), daher wird ersucht, wirklich alle Protokolle zu veröffentlichen inkl. der Empfehlungen. AVN Empfehlungen wären auch hilfreich. Früher waren Beschlüsse und Empfehlungen auf der BMSGPK Homepage.

Eine BMSGPK-Vertreterin wird sich bis zur nächsten TSR-Sitzung erkundigen, wie man auch alte Protokolle wieder zugänglich machen kann.

### Die Aufgaben des Tierschutzrates

Antrag: der TSR möge HBM empfehlen, die Aufgaben des Tierschutzrates auf Stellungnahmen zu Entwürfen des Tierschutzgesetzes und des Tiertransportgesetzes zu erweitern.

Tierschutzkommission Behandlung auf gesetzlicher Ebene, TSR auf Verordnungsebene

Eine BMSGPK-Vertreterin: Bestimmung wurde ursprünglich bewusst so geregelt, weil TSR als Beratungsorgan des Bundesministers agiert und der Bundesminister nur Verordnungen alleine erlassen kann; Gesetze haben anderen Entstehungsweg. TSR hat das Recht Stellungnahmen abzugeben, aber es ist keine Aufgabe des TSR. Erweiterung evtl. möglich

Die Vorsitzende merkt an, dass die Erstellung einer Stellungnahme zu den aktuellen Entwürfen sehr schwierig war bzw. die Rückmeldungen sehr dürftig waren.

Abstimmung: 1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen, Antrag ist angenommen.

### **TOP 10: Anträge AG Nutztiere (Anlage 8)**

#### Antrag 1:

Der TSR empfiehlt eine verstärkte Kommunikation bestehender Regelungen. Eine Klarstellung dieser Gültigkeit im Handbuch „Selbstevaluierung Tierschutz“ erscheint sinnvoll.

- Zustand der Klauen regelmäßig überprüfen und Klauenpflege bei Bedarf
- Mind. Einmal jährlich scheren, wenn rassebedingt erforderlich
- Eignung und erforderliche Kenntnisse
- Aufzeichnungen

Abstimmungen: einstimmig angenommen

#### Antrag 2:

Der TSR empfiehlt HBM, den beiliegenden Textvorschlag (zu Parasiten, Deckzeitpunkt, Unterbringung auf der Alm) für die Bedingungen zur Haltung von Schafen und Ziegen in der 1. THVO umzusetzen.

Abstimmung: einstimmig angenommen

#### Antrag 3: Zur Sicherstellung der Tiergesundheit vor dem Almauftrieb

Der TSR empfiehlt HBM den beiliegenden Textvorschlag für Bedingungen zur Haltung von Schafen und Ziegen in der 1. THVO Anlage 3 und 4 umzusetzen:

- Es dürfen nur offensichtlich gesunde, unverletzte Tiere in gutem Ernährungszustand aufgetrieben werden. Die Gesundheit der aufzutreibenden Tiere muss entweder durch eine laufende tierärztliche Betreuung der Herde sichergestellt und dokumentiert oder durch eine entsprechende tierärztliche Untersuchung der Herde bestätigt werden. Diese tierärztliche Bestätigung darf nicht älter als ein Monat sein. Für diese gilt sinngemäß §21 Abs 2 TSchG.

Abstimmung: einstimmig angenommen.

#### Antrag 4: Zur Sicherstellung der Tiergesundheit auf der Alm

Der TSR empfiehlt HBM, den beiliegenden Textvorschlag für Bedingungen zur Haltung von Schafen und Ziegen in der 1. THVO Anlage 3 und 4 umzusetzen:

Alle Tiere sind nach Möglichkeit täglich, jedenfalls aber alle 2 Tage zu kontrollieren (sofern nicht eine tägliche Kontrolle bereits vorgeschrieben ist.)

Abstimmung: einstimmig angenommen

## **TOP 11: Antrag AG Heim-, Hobby- und Sporttiere (Anlage 9)**

### Antrag 1:

Der TSR möge beschließen: „HBM wird ersucht, beiliegenden Beschluss zum Schutz von Equiden legislativ umzusetzen.“

#### **Verbotene Hilfsmittel und Handlungen im Umgang mit Equiden und im Pferdesport:**

- a) Das Erzeugen einer unnatürlichen Hufstellung, das Verwenden schädlicher Hufbeschläge und das Anbringen von Gewichten im Hufbereich.
- b) Das Antreiben oder Bestrafen mit elektrisierenden Geräten, wie stromführenden Sporen, Gerten oder Viehtreibern.
- c) Der sportliche Einsatz von Equiden mit durchtrennten oder unempfindlich gemachten Beinnerven, mit überempfindlich gemachter Haut an den Gliedmassen oder mit an den Gliedmassen angebrachten schmerzverursachenden Hilfsmitteln.
- d) Das Anbinden der Zunge und die Verwendung eines Zungenstreckers.
- e) Das Barren, das Touchieren und vergleichbare Maßnahmen/Methoden.
- f) Rollkur und vergleichbare Methoden, mit denen eine Überbeugung des Equidenhalses oder -rückens bewirkt wird. Hyperflexion: Überbeugung des Genicks oder des Halses, herbeigeführt durch den Einsatz von Hilfsmitteln mit sehr enger und/oder in Richtung Vorderbrust eingerollter Kopf-Hals-Position des Pferdes (sog. Rollkur). Eine Überbeugung des Equidenhalses liegt dann vor, wenn die Stirn-Nasen-Linie hinter der Senkrechten liegt.
- g) Aufsatzzügel (engl. Overcheck) oder Hilfsmittel mit ähnlicher Wirkung.
- h) Hebelgebisse mit Sperrriemen.
- i) Hilfsmittel, die direkt am Nasenrücken Schmerzen erzeugen. z.B. Kappzäume und Nasenbügel aus Metall
- j) Peitschen und Gerten dürfen nur zur leichten Hilfegebung eingesetzt werden, keinesfalls dürfen sie aber zum Setzen von Schreck- oder Schmerzreizen oder zum übermäßigen Antreiben verwendet werden.
- k) Der Einsatz von Ohrstöpseln oder anderen Mitteln zum Verschließen der Gehörgänge ist verboten. Das Anlegen bzw. Abnehmen der Ohrhauben ist nur am stehenden Pferd zulässig.

Abstimmung: 1 Enthaltung, Antrag angenommen

### Antrag 2:

Erläuterung des Antrags: Elektrische Führanlagen sind in Deutschland verboten (siehe Leitlinien des BMEL zu Umgang mit und Nutzung von Pferden unter Tierschutzgesichtspunkten). Die in den AVN Nr.5/Mai 2006 dokumentierte Äußerung des TSR von der 3. Sitzung des TSR vom 15.06.2005 über die Tierschutzkonformität von Pferdefreiführanlagen ist mit dem heutigen Tierschutzverständnis nicht mehr kompatibel.

Mit dem heutigen Wissen sind Führanlagen als elektrisierende Dressurgeräte zu sehen. Pferde können sich dem stromführenden Reiz nicht entziehen. Blaas enthält sich, da er keine Zeit hatte, um Erkundigungen einzuziehen.

Der TSR möge daher beschließen: „HBM wird ersucht, legislativ umzusetzen, dass der Betrieb einer Führanlage grundsätzlich nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson erfolgen darf und dass stromführende Führanlagen verboten sind.“

Abstimmung: 1 Enthaltung, Antrag angenommen



#### **D. Sonstiges**

- Mitgliedschaften/Nominierungen: 3 Stellen wurden angeschrieben und es wurde um Dreivorschlag ersucht.
- Termin nächste TSR Sitzung: 16. November 2022
- Ende der Sitzung 14.30